

Drucksache Nr.

**08/2019**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	4	09.01.2019
Verwaltungsausschuss	26	21.01.2019

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	
	<b>Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020</b>

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Änderungen zur Erhebung der monatlichen Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 werden beschlossen.

### **II. Begründung**

Durch die Änderung des § 21 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zum 01.08.2018 werden keine Elternbeiträge für Kinder im Alter von drei bis zur Einschulung bei einer Betreuung von bis zu 8 Stunde erhoben. Für Kindergartenkinder werden daher nur noch Kosten für die Sonderöffnungszeiten nach 8-stündiger Betreuung erhoben.

Um die Erhebung dieser Elternbeiträge zu vereinfachen, wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten vereinbart, künftig eine Pauschale von 15,00 € pro Monat für jede Sonderöffnungszeit (30 Minuten pro Tag / 5 Tage in der Woche) zu erheben.



Christoph Hartz  
Bürgermeister

Anlage: Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020

**Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020**

<b>Einkommens- gruppe</b>	<b>Jahresbrutto in €</b>	<b>Beitrag Krippe/ganztags (8:00-15:00 Uhr)</b>	<b>Beitrag Hort (12:30-16:00 Uhr)</b>
Stufe 1	bis 40.000	156,00 €	89,00 €
Stufe 2	von 40.001-50.000	170,50 €	97,50 €
Stufe 3	von 50.001-60.000	180,50 €	103,00 €
Stufe 4	von 60.001-70.000	220,00 €	126,00 €
Stufe 5	von 70.001-85.000	259,50 €	148,50 €
Stufe 6	ab 85.001	300,50 €	171,50 €

**Sonderöffnungszeiten**

Je gebuchter Sonderöffnungszeit (30 Minuten pro Tag/5 Tage pro Woche) werden monatlich 15 € berechnet. Sonderöffnungszeiten sind Dienste, die zusätzlich zu den Regelöffnungszeiten gebucht werden.

Regelzeit Krippe 7 Std/Tag

Regelzeit Kindergarten 8 Std/Tag

Regelzeit Hort 3,5 Std/Tag

**Familienrabatt**

Werden für zwei oder mehrere Kinder Beiträge erhoben, wird die Gebühr für das 2. und alle weiteren Kinder um 20 % ermäßigt. Als 1. Kind gilt das Kind mit den meisten Betreuungszeiten.

**Ferien**

Alle Kinder haben einen Sommerurlaub von 3 Wochen zu nehmen. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Einrichtungen in der Regel geschlossen.

**Hortzeiten**

In den Ferien haben die Kinder Anspruch auf eine Betreuung ab 8:00 Uhr morgens. In der Schulzeit besuchen sie den Hort nach der Schule.